

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 30.9.2006

Überschwemmungsproblem: Behörde lässt Krisenmanagement vermissen

Versäumnisse der Behörde, die in der Kärntner Marktgemeinde Maria Saal dazu führten, dass die Dachwässer mehrerer Einfamilienhäuser, die am Rande des Ortes errichtet wurden, nicht abfließen können und die Keller der Häuser sowie die Zufahrtsstraße regelmäßig überfluten, zogen im ersten Fernsehfall dieser Ausgabe von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ die Kritik von Volksanwältin Rosemarie Bauer auf sich. Obwohl Siedlern im Baubewilligungsbescheid für ihre Häuser die Einleitung des Regenwassers in einen von der Gemeinde zu errichtenden Tagwasserkanal vorgeschrieben wurde, ist dieser bis heute nicht funktionsfähig. Auch Ersatzlösungen dazu wurden bislang nicht realisiert. Das Resultat: Nach jedem größeren Regen stehen Keller und Zufahrtsstraße unter Wasser, was für beträchtlichen Unmut in der Siedlung sorgt.

Volksanwältin Bauer zeigte sich empört darüber, dass aufgrund behördlicher Fehler und nicht eingehaltener Zusagen der Gemeinde weder der ursprünglich vorgesehene Tagwasserkanal hergestellt noch eine dauerhafte Alternative dazu – etwa die Errichtung eines Rückhaltebeckens - realisiert werden konnte. Für Bauer ist es deshalb höchste Zeit, dass die Gemeinde in dieser Sache getätigte Zusagen einhält und rasche Maßnahmen ergreift, ohne die betroffenen „Häuslbauer“ zusätzlich finanziell zu belasten. Dies auch deshalb, da die Gemeinde für Unfälle, die auf der im Winter regelmäßig vereisten Zufahrtsstraße leicht passieren können, haften würde.

Timelkam: Proteste gegen Handymast führten zu Gesetzesänderung

Die Errichtung von Handymasten und Sendeanlagen über die Köpfe der unmittelbar Betroffenen hinweg war von Volksanwältin Bauer in der ORF-Sendung vom 29.4.2006 anhand eines Anlassfalls im oberösterreichischen Timelkam thematisiert worden. Während der Semesterferien im Februar 2006 war mitten in einer Einfamilienhaus-siedlung ein 24 m hoher Sendemast in einer „Nacht- und Nebel-Aktion“ ohne Vorankündigung aufgestellt worden. Dabei war der Baubehörde zum Errichtungszeitpunkt kein Gutachten vorgelegen, ob sich der Mast auch harmonisch in das Ortsbild einfügt.

Ein solches Gutachten wurde zwischenzeitig nachgereicht. Es gelangt zur Feststellung, dass sich der fragliche Mobilfunkmast zwar in den engeren Siedlungsbestand nicht harmonisch einfügt, in der Außenansicht der Siedlung jedoch das Ortsbild nicht stört.

Obwohl das Gutachten nicht zu einem eindeutigen Ergebnis gelangt, kommen weitere Schritte der Baubehörde nicht in Betracht. Denn inzwischen hat der OÖ. Landtag eine neue Bestimmung der OÖ. Bauordnung beschlossen, derzufolge seit 1.9.2006 Antennenanlagen und –maste mit mehr als 3 m Höhe, die im Bauland-Wohngebiet errichtet werden, baurechtlich nicht mehr einem Anzeigeverfahren zu unterziehen, sondern bewilligungspflichtig sind. Überschreitet die Antennenanlage im Bauland-Wohngebiet eine Höhe von 10 m nicht, entfällt die Bewilligungspflicht dann, wenn die Zustimmung der Nachbarn zur Errichtung nachgewiesen werden kann.

Obwohl der gegenständliche Mast damit rechtlich „immunisiert“ wurde, zeigte sich Bauer erfreut darüber, dass die Suche nach einem Ersatzstandort im Zusammenwirken aller Beteiligten – Bürgerinitiative, Mobilfunkbetreiber und Behörde - fortgesetzt wurde und ein erfolgreicher Abschluss der Gespräche in Griffweite scheint. Grundsätzlich sei positiv, dass unmittelbare Anrainer in Oberösterreich seit 1.9.2006 von der Baibehörde verständigt werden müssen und es nicht mehr vorkommen könne, dass ein Sendemast ohne Information der Nachbarn quasi über Nacht da stehe.